

Nächster Übungstermin

Die nächste Monatsübung findet am Dienstag, den 15. April statt. Um Vollzählige Teilnahme wird gebeten. Übungsleiter ist Ralf Jung – das Thema EX-OX Meter. Treffpunkt ist wie immer um 19.30 Uhr am Gerätehaus

Alarmübung

Im Zeitraum vom 07. – 12. April findet eine gemeinsame Alarmübung aller drei Ortsteilwehren in Abtsteinach statt. Wir bitten um vollzählige Teilnahme. Diese Übungen

sollen als gemeinsame Übungen die Zusammenarbeit und Abstimmungen der Wehren im Einsatzfall intensivieren.

Begehung der Atemschutzstrecke

Die nächste Begehung der Atemschutzstrecke findet am 18.04. statt. Treffpunkt ist wie immer um 18.00 Uhr am Gerätehaus. Wir bitten alle Geräteträger um die Teilnahme an der Begehung. In diesem Zusammenhang bitte ich darum, dass jeder

nochmals darüber nachdenkt ob er nicht doch den Lehrgang als Atemschutzgeräteträger machen will/kann. Wir könnten an dieser Stelle noch Unterstützung gebrauchen.

Einsätze

Im März wurden sieben Einsätze abgearbeitet. Am Samstag den ersten März waren sechs Einsätze erforderlich. Hier hielt uns Sturmtief Emma auf Trab. Allerdings war Emma nicht so Einsatzintensiv wie Kyrill. Es mussten nur einige Bäume auf

der K 15 in Mackenheim und Ober-Abtsteinach entfernt werden. Bei einem Hausdach waren Sicherungsmaßnahmen am Dach erforderlich. Am 09.03. wurden die First Responder zu einer Reanimation alarmiert.

BSD weißer Sonntag

Am 30.03. werden wieder 3-4 Einsatzkräfte benötigt welche die Prozession vom Jugendheim in die Kirche anlässlich des weißen Sonntags absichern und die entsprechenden Absperrschilder aufstellen bzw. wieder entfernen. Bitte gebt kurz Rückmeldung wer teilnehmen kann. Wir

benötigen jeweils einen Fahrer für das TLF und einen für das LF8. Den ELW sollte eigentlich jeder fahren dürfen der einen Führerschein besitzt.

Tübingen: Der Fall wird neu aufgerollt

Oberlandesgericht kritisiert Einsatz der Tübinger Feuerwehr beim Brand vom Dezember 2005, bei dem zwei Feuerwehrmänner ums Leben kamen

Der Brandeinsatz der



Tübinger Feuerwehr, bei dem am 17. Dezember 2005 zwei Feuerwehrleute ums Leben kamen, soll



erneut aufgerollt werden. Die Staatsanwaltschaft Tübingen will, nachdem sie eigentlich die Ermittlungen gegen den Feuerwehrkommandanten und einen weiteren Feuerwehrmann längst eingestellt hatte, den Fall wieder aufnehmen. Anlass dazu ist, auch zur Überraschung der Stadt Tübingen, ein Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart.

Der 4. Strafsenat des OLG hatte am 20. Februar eine Anklage der Staatsanwaltschaft gegen die Eigentümerin und den Mieter des Hauses, in dem die Feuerwehrleute starben, wegen fahrlässiger Tötung verworfen. Wie das Landgericht Tübingen vertrat auch der Senat die Auffassung, dass nur eine Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung und nur gegen den Mieter zulässig sei.

Unvernünftige Risiken

Den Stein ins Rollen gebracht hatte erst die Begründung des OLG, dass der Mieter zwar durch die unzureichende Lagerung von Asche aus dem Ofen den Brand verursacht und damit auch zum Tod der beiden Männer beigetragen habe. Einen zurechenbaren Zusammenhang zwischen Brandverursachung und Tod der beiden Feuerwehrmänner hat der Senat aber verneint.

Dann kommt es aber knüppeldick: Anknüpfend an die Grundsätze zur sogenannten bewussten Selbstgefährdung führte das Oberlandesgericht aus, dass der Feuerwehreinsatz »nach dem vorliegenden Ermittlungsergebnis« unter Inkaufnahme offensichtlich unvernünftiger Risiken für die verunglückten Feuerwehrmänner durchgeführt« worden sei.

»Ineffektive« Handhabung

Dabei hat der Senat darauf abgestellt, dass die Atemschutzüberwachung des verunglückten Trupps ohne jegliche Zeiterfassung erfolgt sei und zu keinem Zeitpunkt eine Standort- oder Lageabfrage bei den beiden Männern stattgefunden habe. Die vorhandene Schutztechnik, welche den eingesetzten Atemschutzträgern ihre erhöhte Risikotragung erst ermögliche, sei

»ineffektiv gehandhabt« worden.

Berücksichtige man zudem, dass von Anfang an »keine Befürchtungen vorgelegen hätten, es könnten sich noch Personen im Gebäude befinden«, dann sei bei dieser Sachlage der Zurechnungszusammenhang unterbrochen, das heißt, der Mieter kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden.

Keine Wahl für Ermittler

Diese Feststellungen zum Einsatz ließen wohl, sagte der Leitende Oberstaatsanwalt Walter Vollmer auf Anfrage, der Behörde keine andere Wahl, als die Ermittlungen wieder aufzunehmen. Das bedeutet nichts anderes, als dass auch für Stadtbrandmeister Michael Oser, der in den vergangenen zwei Jahren zum Teil schwere Breitseiten auch aus den eigenen Reihen abwehren musste, jetzt die Tragödie vom Dezember 2005 neu aufgerollt wird.

Und es könnte für Michael Oser kaum ungünstiger kommen: Er ist gerade eben wieder von einer schweren Erkrankung genesen.

Die Stadt Tübingen hat gestern auf die Ermittlungen verschnupft reagiert, weil die Staatsanwaltschaft wohl schon seit geraumer Zeit ermittelte, ohne die Kommune zu informieren. »Völlig überrascht« sei das Rathaus gewesen, hieß es gestern in einer Pressemitteilung.

Die Verwaltung sei bisher nämlich davon ausgegangen, »dass die Aufarbeitung des tragischen Unglücks abgeschlossen ist. Der Bericht der Unfallkommission unter der Leitung des Landesbranddirektors hatte keine Verhaltensweisen feststellen können, die für den Tod der beiden Feuerwehrmänner ursächlich waren.

Stadtverwaltung ist verärgert

Die Formulierungen des Tübinger Rathauses verhüllen nur mühsam den Ärger, dass man erst so spät informiert worden ist. Mit den neuerlichen Ermittlungen werden, das weiß man nur zu gut, nicht nur der Stadtbrandmeister, sondern auch die

Familien der beiden getöteten Feuerwehrmänner schwer belastet. Wohl wird auch das Verhalten der beiden Männer während des Einsatzes sowie das Gutachten des Landesbranddirektors erneut auf den Prüfstand kommen.

Jetzt ist bei der Stadtverwaltung Fingerspitzengefühl angesagt, Bürgermeister Michael Lucke jedenfalls sorgt sich um seinen Stadtbrandmeister und den zweiten Mann, gegen den ermittelt werden soll. »Die Stadtverwaltung hofft« so schließt die Mitteilung, »dass die Ermittlungen so bald wie möglich abgeschlossen werden.

Quelle: [Reutlinger Generalanzeiger](#)

Fazit:

Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die ersten Führungskräfte wegen Versäumnissen an der Einsatzstelle verurteilt werden. Ob hierbei auch berücksichtigt wird, dass wir diese Aufgaben nur ehrenamtlich durchführen sei dahingestellt. Auch von Ehrenamtlichen Führungskräften wird erwartet, dass sie auf Grund ihrer Lehrgänge in der

Lage sind komplexe Situationen sicher zu beurteilen. Man muss auch hier die Verhältnismäßigkeit der Mittel beachten. Will man den Richtern folgen, so hat die Tübinger Feuerwehr Ihre Aufsichtspflicht verletzt, weil keine effektive Atemschutzüberwachung durchgeführt wurde – und das bei einer übersichtlichen Brandstelle (Einfamilienhaus). Zur Richtigen Atemschutzüberwachung gehört nach Auffassung der Richter immer eine Kommunikation mit den Trupps. Fraglich ist ob der Maschinist bei einem Einsatz diese Aufgabe Mitleisten kann. Besser ist es, wenn ein Feuerwehrangehöriger diese Aufgabe aus dem ELW heraus wahrnimmt. Sollte auf Grund der Personalsituation kein sicherer Einsatz gewährleistet werden können und sind keine Menschenleben in Gefahr bedeutet dies unter Umständen auch, dass man keinen Innenangriff vorträgt. Den entstehenden Sachschaden muss man gegen die Sicherheit und Gesundheit der Einsatzkräfte abwägen – und die ist allemal wichtiger.

Nicht weit gekommen...

...ist die BF Heidelberg bei einem Einsatz am 31.01.2008. Genau 400 m weit kam das HLF der BF Heidelberg – dann krachte es.



Der ELW der BF hatte bereits die Kreuzung, Ampel stand auf rot, mit Sondersig-

nal überquert, als ein PKW Fahrer versuchte zwischen ELW und HLF die Kreuzung zu überqueren. Trotz eingeschalteter Sondersignalanlage hat er offensichtlich das HLF übersehen. Der Fahrer wurde verletzt. Gegen den Fahrer des HLF wurde ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung eröffnet. Diese Situation zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, auch bei eingeschalteter Sondersignalanlage vorsichtig und sorgfältig die Inanspruchnahme von Sonderrechten abzuwägen. Wir müssen bei solchen Situationen immer mit dem Fehlverhalten von Fahrzeugführern rechnen. Übrigens: Der Einsatz entpuppte sich anschließend als Fehlalarm.

Vorbereitung Jugendwettkampf

Die Vorbereitungen für den Wettkampf der Jugendfeuerwehren im LB3 sind im vollen Gange.

Der Jugendwart und die Ausbilder haben bereits ein Rahmenkonzept ausgearbeitet.

Mehrere Disziplinen wurden bereits festgelegt. Wir werden acht verschiedene Spiele anbieten. An jeder Station wird ein Schiedsrichter von uns benötigt. Bitte bei Interesse Jens Bohrmann ansprechen

Termine

Sonntag 30.03 Absperraktion weißer Sonntag.

Dienstag 15.04. ab 19.30 Uhr Monatsübung für alle.

Freitag 18.04. ab 18.00 Uhr Atemschutzstrecke.

Dienstag 29.04. Sitzung Feuerwehrausschuss.

Geburtstage

03.04. Florian Helfrich , 10.04. Paul Bergold.

Allen Geburtstagskindern herzlichen Glückwunsch von Seiten der Wehr

Frohe Ostern wünscht



**der Vorstand
und
die Wehrleitung**